

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinderat

Beschluss Nummer GR 16 / 177 / 2011

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4/4 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Schkopau OT Hohenweiden

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 die Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans eingegangen sind, anhand der beiliegenden Abwägungsbögen im Einzelnen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Zur Abwägung zum Vorentwurf in der Fassung vom September 2009

lfd. Nr. 4	22 Nein- Stimmen	(einstimmig)	
lfd. Nr. 10	21 Ja- Stimmen		1 Stimmenthaltung
lfd. Nr. 13	22 Ja- Stimmen	(einstimmig)	

Zur Abwägung zum Entwurf in der Fassung vom März 2010

lfd. Nr. 16	22 Ja- Stimmen	(einstimmig)	
-------------	----------------	--------------	--

Die Abwägung bezüglich der restlichen laufenden Nummern der beiliegenden Abwägungsbögen sowie zum überarbeiteten Entwurf in der Fassung vom November 2010 wurde im Block entsprechend dem Abstimmungsergebnis am Ende des Beschlusses gefasst, da die eingegangenen Stellungnahmen lediglich Zustimmungen, Enthaltungen und allgemeine Hinweise zur Kenntnisnahme oder Hinweise, Änderungen oder Ergänzungen, die in die vorliegenden Planungen eingearbeitet wurden, beinhalten.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden und die Einwender der Öffentlichkeitsbeteiligung von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Bebauungsplan Nr. 4/4 „Sportplatz Hohenweiden“ in der Fassung vom Juli 2011, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2011 wird gebilligt.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 4/4 „Sportplatz Hohenweiden“ ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Albrecht
Bürgermeister

Siegel

Schkopau, den 21. September 2011